Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 15 (1939-1940)

Heft: 10

Artikel: Die Gefangenenbehandlung zur Zeit der alten Eidgenossen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-708788

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das zweckmäßige *Marschieren im Gebirge* auf Schnee geschieht auf *Ski*. Nur auf harter Unterlage und steilem Gelände ist es vorteilhaft, die Skis zu tragen. Sobald man aber bei jedem Schritte im Schnee einsinkt, ist das Marschieren ohne Skis oder Schneereifen äußerst mühsam, besonders weil der Soldat im Gebirge immer schwer zu tragen haben wird. Schon wenn die Skis nicht mehr auf den Schultern getragen werden müssen und auf dem Boden nachgezogen werden können, werden viele Kräfte gespart. Auf den großen Flächen der Skis sinkt der Mensch viel weniger ein. Wenn die Schneedecke aber eishart gefroren ist, fallen die meisten Gründe, die für ein Gehen auf Skis sprechen, dahin und so rechtfertigt es sich, auf eisharter Unterlage die Skis zu tragen; dies besonders deshalb, weil sich alle Steigvorrichtungen auf harter Unterlage äußerst stark abnützen, beschädigen und rasch unbrauchbar werden. Die im Militär oft verwendeten *Schneereifen* sind eine sehr gute Hilfe für das Marschieren in weichem oder hohem Schnee. Die ersten paar Leute, die spuren müssen, haben es auch mit Schneereifen ziemlich mühsam, wenn aber eine Kompanie durch die gleiche Schneereifenspur marschiert ist, haben wir eine so feste Unterlage, daß man mit Saumtieren den festgetretenen Weg benützen kann. Die Schneereifen sind bedeutend leichter als die Skis und ermöglichen in ganz steilem Gelände auch einen leichtern Aufstieg als die langen Skis. Es rechtfertigt sich daher, an ganz steilen Hängen die Skis zu tragen und die Schneereifen anzuziehen. Der Wechsel von Skis und Schneereifen ist allerdings ziemlich zeitraubend, besonders bei großer Kälte, da die Befestigungsvorrichtung der Schneereifen gefroren ist. Aus diesem Grunde wird besser schon beim Abmarsch je nach dem Gelände sofort das Tragen der Schneereifen oder der Skis angeordnet. Beim *Abmarsch* im Gebirge ist es wesentlich, daß sofort die nötigen Abstände angeordnet und eingehalten werden. Denn sobald die zuvorderst Marschierenden an den Aufstieg kommen, gehen sie viel langsamer und die hintern Züge müssen stehen bleiben, wenn nicht von Anfang an so große Marschabstände bestehen, daß solche durch das Gelände bedingte verschiedene Marschgeschwindigkeiten ausgeglichen werden können. Beim Marschieren durch lawinengefährliches Gelände mit dem Abstand von 30—50 m von Mann zu Mann ergibt sich für eine Kompanie eine Kolonnenlänge von zirka 6 km. Damit die an der Spitze Marschierenden am zu erreichenden Ziel nicht zwei Stunden auf die hintersten Leute warten müssen, rechtfertigt es sich, zwei Spuren an verschiedenen Orten durchzulegen. Auf diese Weise wird eine Kompaniekolonne nur noch 3 km Länge aufweisen. Aber noch in diesem Falle brauchen die letzten Gruppen erst eine Stunde später abzumarschieren als die ersten. So ist es gegeben, daß der Abmarsch und das Aufnehmen der Lasten im Gebirge zugs- oder gruppenweise erfolgt. Denn nichts ermüdet und verärgert die Mannschaft so sehr, wie das Herumstehenmüssen mit dem Tornister auf dem Rücken.

(Schluß folgt.)

Die Gefangenenbehandlung zur Zeit der alten Eidgenossen

Die Eidgenossen betrachteten die Fürsorge für die Verwundeten als heilige Pflicht. Diese Sorge galt jedoch nur den eigenen Leuten, während die verwundeten Feinde in den Kriegen des 14. und 15. Jahrhunderts einem sichern Tode verfallen waren; denn Gefangene wurden keine gemacht. Es forderte das rauhe und grausame Kriegsgeschäft jener Zeiten — und zwar nicht nur bei den Eidgenossen, sondern allüberall — den Tod des gefangenen Feindes. Zur Zeit des Schwabenkrieges 1499 beschloß die Tagsatzung: «Soll jeder an die heiligen schweren keiner unser Finden nit gefangen zu nehmen, sunder ze todt erschlachen als unser Altvordern jewelten brucht haben.»

Gefangene Besatzungen eingenommener Schlösser, Burgen, Städte wurden, wenn sie durch tapferen Widerstand den Zorn der Sieger erregten, als warnendes Exempel durch das Schwert gerichtet (Greifensee 1444) oder erhängt (Grandson 1476).

Im Kappelerkrieg (1529—1531) wurde es mit den verwundeten Gefangenen gehalten wie ganz ausnahmsweise in früheren Feldzügen. Sie wurden freigegeben, nachdem Arztlohn und Zehrung vom Gegner bezahlt worden war. Lösegeld wurde nicht verlangt. Es heißt in den Friedensbestimmungen zwischen Bern und den fünf katholischen Orten: «Zum einlifften sollend die gefangenen zuo beiden teylen ohne alle engälltnus fry ußgelassen werden. Doch das ein ietlicher sin zerung und arztlohn abtragen sol.»

Dieselben Bestimmungen sind in den Landfrieden zwischen Schwyz und Toggenburg 1533 aufgenommen: «doch söllent unser lieb Landlüt von Toggenburg den Arztlohn, Zehrung und anders uff sie gangen, abtragen, das sie ouch ze thun versprochen hand.»

Dies sind die ältesten Urkunden über Verträge zur Auswechslung von verwundeten und kranken Kriegsgefangenen «ohne Ranzion» (Lösegeld). Brunner sagt hierzu: «Welch ein fortschrittlicher Sprung der humanitären Gesinnung in so kurzer Frist. Auf dem Schlachtfelde von Kappel das Töten der Verwundeten, kurz nachher dieses versöhnliche Abkommen.»

(Aus «Die Fürsorge für die Kriegsverwundeten einst und jetzt», von Dr. A. v. Schultheß-Schindler.)

Kinder *warten auf Antwort*

Nun ist das Weihnachtsfest vorüber und bleibt als leuchtende Erinnerung in unserm Gedächtnis haften. Unvergeßlich sind die Weihnachtsfeiern, die der Soldat im Kreise seiner Kameraden zugebracht hat, unvergeßlich die Worte, die dabei gesprochen wurden.

Was war uns allen das liebste an unserm «eidgenössischen Weihnachtspäckli»? Ich glaube, der Kinderbrief. Stumpen und ein Taschentuch mit Schokolade bekommt man auch sonst gelegentlich als Liebesgabe, aber Kinderbriefe, das gibt es nicht jeden Tag, und dazu noch Kinderbriefe aus allen Teilen der Schweiz. Die Lehrer und Lehrerinnen aller Schweizer Primarschulen sind dem Ruf des Organisators der Soldatenweihnacht, Oberst Stammbach, gerne gefolgt und haben ihren Schulkindern aufgetragen, an die Soldaten Briefchen zu schreiben. Mit Fleiß und Eifer machten sich die Kleinen dahinter, schrieben ihren besten Stil, zeichneten womöglich auch noch ein Tannenzweiglein mit Kerze oder gar eine ganze Weihnacht mit Krippe und frierenden Soldaten drauf.

Jeder Empfänger solcher Kinderbriefe malt sich im Stillen die Hingabe und den Stolz des Kindes aus — und auch die Ungeduld, mit der sie den Dank und die Antwort des Soldaten erwarten. In etlichen Einheiten haben die Kommandanten den Soldaten eine bestimmte Stunde eingeräumt, wo jeder auf seinen Kinderbrief zu antworten hatte. Wir wissen nicht, ob das überall geschehen ist. Der «Schweizer Soldat» möchte jedoch allen, die die Briefchen noch nicht beantwortet haben sollten, diese schöne Pflicht der Höflichkeit in Erinnerung rufen.